

Anlage 4.4 Formblatt zu Checkliste 1: „Vorprüfung“ (Prüfschritt 1) zur Bereichsvorschrift C1-2034/0-6007 „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bei Infrastrukturverfahren und bei landschaftsbezogenen Vorhaben auf von der Bundeswehr und den Gaststreitkräften genutzten Liegenschaften“

Formblatt zu Checkliste 1: „Vorprüfung“ (Prüfschritt 1)

Artenschutzrechtliche Vorprüfung	
Vorhaben: Sanierung Gebäude 13c	Liegenschaft: Scheibenhof West
bearbeitende Stelle: BwDLZ Munster FM 6	Variante: 1
Vororttermin: 29.03.2021	Art der Maßnahme: Sanierung

1.	Beschreibung des Vorhabens und Ermittlung der Wirkfaktoren	
1.1	Vorhabenbeschreibung Geplant ist die Sanierung des Gebäudes 13c im Jahr 2021. Das Dach soll vollständig erneuert und die Außenverkleidung ausgetauscht werden. Zwischenzeitlich wird daher nur noch die Tragkonstruktion vorhanden sein. Zurzeit wird die Halle als Lager für gestapeltes Holz der Tischlerei genutzt.	
1.2	naturschutzfachliche Unterlagen BNatSchG Vororttermin	
1.3	Charakterisierung des Untersuchungsraumes Der Untersuchungsraum befindet in der nordwestlichen Ecke des Scheibenhof West. Dieser grenzt im Norden an das Offizier-Lager und im Westen an die ehemalige Bahntrasse, welche in die Örtzetal-Kaserne führt. Südlich des Gebäudes befindet sich, parallel zum Bauwerk verlaufend, die Zufahrt. Im weiteren Umfeld bestehen andere Bauten und teil-ruderalisierte Lagerflächen für Holz- und Metallteile sowie ausgemusterte Fahrzeuge. Im Untersuchungsraum sind mehrere Nester hügelbauender Waldameisen (<i>Formica spec.</i>) sowie Orchideenbestände (vermutlich <i>Epipactis spec.</i>) bekannt. Um das Gebäude führt ein regelmäßig gemulchter oder gemähter Grünstreifen welcher an der Westseite in einen Gehölzbestand übergeht. Am Nordrand befindet sich der Außenzaun der Teilliegenschaft mit dahinterliegendem, lichtem Baumbestand. Die Lagerhalle 13c bildet mit dem östlich gelegenen Gebäude 13b eine Einheit, welche durch eine innen liegende Holzwand unterteilt ist. Das Gebäude 13c selbst ist innen durch eine gemauerte Wand in zwei Teilbereiche getrennt. Die westliche Außenwand ist ebenfalls gemauert. Die restliche Konstruktion besteht überwiegend aus Holzbalken und Sparren. Die Außenwände sind mit Brettern verkleidet, welche einen Zwischenraum von jeweils ca. zwei Zentimeter aufweisen. Auf der Südseite ist die Verkleidung nicht bis zur Dachkante ausgeführt, sondern ist durch eine transparente Kunststoffverkleidung ergänzt. Zudem sind in die Südseite zwei Maschendrahtgittertore mit ca. zwei Metern Höhe eingebaut. Über diesen ist ein ähnlich hoher, nicht verkleideter Freiraum vorhanden. Es besteht keine Zwischendecke oder ein Dachboden. Das Dach ist aus Wellsegmenten gefertigt.	
1.4	Auswirkungen (Wirkfaktoren)	
	Flächenverlust / -veränderung	keine
	Störungen	Lärm, Staub, Freilegen der Gebäudekonstruktion
	Emissionen	Schall, Staub, Asbest (?)
	Trenn-, Barriere- und Zerschneidungswirkungen	keine

Anlage 4.4 Formblatt zu Checkliste 1: „Vorprüfung“ (Prüfschritt 1) zur Bereichsvorschrift C1-2034/0-6007 „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bei Infrastrukturverfahren und bei landschaftsbezogenen Vorhaben auf von der Bundeswehr und den Gaststreitkräften genutzten Liegenschaften“

	Fern- und Folgewirkungen	keine
1.5	a. Sind alle Wirkungen vollständig und einschließlich der Wirkräume erfassbar? ☒ ja ☐ nein (wenn ja, weiter bei b; wenn nein, weiter mit Prüfschritt 2 (vertiefende Prüfung oder die Suche nach alternativen Varianten / Standorten))	
	b. Ist die Intensität der Wirkfaktoren gering, sind die Wirkräume klein und sind keine (besonders) hochwertigen Flächen betroffen? ☒ ja ☐ nein (wenn ja, weiter bei 2.; wenn nein, weiter mit Prüfschritt 2 (vertiefende Prüfung oder die Suche nach alternativen Varianten / Standorten))	

Anlage 4.4 Formblatt zu Checkliste 1: „Vorprüfung“ (Prüfschritt 1) zur Bereichsvorschrift C1-2034/0-6007 „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bei Infrastrukturverfahren und bei landschaftsbezogenen Vorhaben auf von der Bundeswehr und den Gaststreitkräften genutzten Liegenschaften“

2.	Ermittlung und Darlegung des prüfrelevanten Artenspektrums
2.1	Welche prüfungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten sind im Untersuchungsraum bekannt oder zu erwarten? (Auflistung Arten / Artengruppen / Erfassungsmethodik / Informationsquelle / Daten als Anlage beifügen) Vögel (Altnester) Fledermäuse (geeignete Tagesverstecke an der Nordseite sowie an einigen Dachbalken) Hügelbauende Ameisen (<i>Formica spec.</i>) (ohne Nachweis am Gebäude) Orchideen (vermutlich <i>Epipactis spec.</i>) (ohne Nachweis am Gebäude) Ggf. Hornissen (<i>Vespa crabro</i>) (Sichtbeobachtung Einzeltier)
2.2	Welche in 2.1 genannten Arten sind allgemein häufige (Vogel)Arten? Siedlungsarten der Avifauna (Altnester) (Auflistung Arten / Artengruppen)
2.3	Welche von in 2.1 genannten Arten sind seltene und / oder empfindliche Arten? (Auflistung Arten / Arten mit Angabe zum Gefährdungsstatus, Erhaltungszustand, Verbreitung und Bestand bzw. Populationsgröße der Art im Gebiet) Fledermäuse (Nachweis durch einzelne Falterflügel und Kotspuren) (Bei Betroffenheit weiter bei 3. Wenn keine Betroffenheit vorliegt dann ist das Vorhaben artenschutzrechtlich zulässig und die Vorprüfung ist beendet. Abschließend ist eine kurze Zusammenfassung mit den wesentlichen Aussagen zu fertigen. Weiter bei Punkt 5.)

3.	Prüfung auf mögliche Konflikte
3.1	Prüfung möglicher Betroffenheit allgemein häufiger (Vogel-) Arten ☒ ja ☐ nein (wenn ja, weiter bei 4; wenn nein, dann ist das Vorhaben artenschutzrechtlich zulässig und die Vorprüfung ist beendet. Abschließend ist eine kurze Zusammenfassung mit den wesentlichen Aussagen zu fertigen. Weiter bei Punkt 5)
3.2	Prüfung möglicher Betroffenheit seltener Arten und / oder empfindlicher Arten ☒ ja ☐ nein (Wenn Vermeidungsmaßnahmen erforderlich sind, weiter bei Punkt 4. Wenn Vermeidungsmaßnahmen nicht ausreichen, ist eine Zusammenfassung zu erstellen, weiter bei Punkt 5)

Anlage 4.4 Formblatt zu Checkliste 1: „Vorprüfung“ (Prüfschritt 1) zur Bereichsvorschrift C1-2034/0-6007 „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bei Infrastrukturverfahren und bei landschaftsbezogenen Vorhaben auf von der Bundeswehr und den Gaststreitkräften genutzten Liegenschaften“

4	Maßnahmen zur Vermeidung und / oder Minimierung der Auswirkungen des Vorhabens	
4.1	Können durch Minimierungs- und / oder Vermeidungsmaßnahmen die Auswirkungen auf die oben genannten Arten ausgeschlossen werden? (wenn ja, Maßnahmen beschreiben <u>und</u> weiter bei 5; ☒ ja ☐ nein A Die Gültigkeit dieser Vorprüfung zu saP besteht vom 29.03.21 bis zum 15.03.2022. B Bei aktivem Brutgeschehen durch Vögel, ist die Baumaßnahme bis zum erfolgreichen Ende der Jungenaufzucht auszusetzen. C Eine der folgenden Varianten (römische Ziffern) ist anzuwenden: Variante I: Die Maßnahme kann im Zeitraum vom 01.11.2021 bis zum 15.03.2022 durchgeführt werden. Variante II: Die möglichen Brutplätze auf den Sparren- und dem Firstbalken sind vor einer möglichen Nutzung durch Vögel bis zum Beginn der Baumaßnahme mit Füllmaterial zu versehen. Nach Abschluss der Maßnahme ist der Bereich auf den Balken wieder für die Nutzung durch nistende Vögel frei zu machen. Der Zwischenraum von Dachrinne und Holzfassade auf der Nordseite sowie die möglichen Hangplätze im Gebäude sind kurz vor der Maßnahme auf das Vorhandensein von Fledermäusen zu kontrollieren. Bei Auffinden von lebenden Tieren muss über den Fledermausregionalbetreuer eine Notumsiedlung veranlasst werden, oder aber durch Aufteilung der Baumaßnahme in Teilabschnitte eine Demontage im unbesiedelten Zustand erreicht werden. Variante III: Die Baumaßnahme muss durch eine ökologische Baubegleitung eines Planungsbüros oder einer Sachverständigen betreut werden, um eine versehentliche Tötung oder Störung streng geschützter Arten auszuschließen. Variante IV: Wenige Tage vor Beginn der Baumaßnahme ist das Gebäude durch die Leiterin Geländebetreuungsdienst oder den Sachbearbeiter Ökologie auf das Vorhandensein von Fledermäusen und Vögeln zu prüfen. Bei Auffinden planungsrelevanter Arten kann dies zu einer Verzögerung der Maßnahme führen. D Für die an der Westseite des Gebäudes befindlichen Gehölzbestände sind effektive Baumschutzmaßnahmen einzurichten. Dies kann durch die Auszäunung mit Bauzaun im Abstand von maximal 1,5 Metern von der Gebäudewand entfernt erfolgen. E Die Baustelleneinrichtung sowie die Lagerung von Bau- und Abbruchmaterial darf nur auf bereits versiegelten Flächen erfolgen.	

Anlage 4.4 Formblatt zu Checkliste 1: „Vorprüfung“ (Prüfschritt 1) zur Bereichsvorschrift C1-2034/0-6007 „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bei Infrastrukturverfahren und bei landschaftsbezogenen Vorhaben auf von der Bundeswehr und den Gaststreitkräften genutzten Liegenschaften“

	wenn nein, weiter mit Prüfschritt 2 (vertiefende Prüfung) oder Suche nach alternativen Varianten / Standorten)
--	---

5.	Ergebnis der Vorprüfung
	Können negative Auswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen werden? ☒ ja ☐ nein wenn ja, ist eine Zusammenfassung zu erstellen, die alle gewonnen Erkenntnisse bzw. Begründungen enthält, wenn nein, weiter mit Prüfschritt 2 (vertiefende Prüfung) oder Suche nach alternativen Varianten / Standorten durchführen. Alle bisher gewonnen Erkenntnisse sind in einer Zusammenfassung darzustellen.

Zusammenfassung

Beim Vororttermin am 29.03.21 wurde das Gebäude 13c auf planungsrelevante Arten und Biotope überprüft.

Der umliegende Gehölzbestand bietet Habitatpotenzial für Brutvögel. Bei einer schonenden Umsetzung der Maßnahme besteht jedoch kein erhöhtes Störungspotenzial, da in gesamten Bereich regelmäßig Lagerarbeiten stattfinden und ein ausreichender Abstand zu den Kronen der Bäume besteht.

Die Außenfassade hat auf der Nordseite das Potenzial, außerhalb des Winters, als Hangplatz und Tagesversteck für Fledermäuse zu dienen. Hier endet die Holzverkleidung unter der Dachrinne und der Dachkante wodurch ein geschützter Spalt unterschiedlicher Ausdehnung entsteht. Die Seiten und der südliche Teil des Gebäudes bieten aufgrund der offeneren Bauweise weniger Eignung.

Auf den Sparren-Balken in den zwei Hallen wurden insgesamt sieben Altnester von Vögeln nachgewiesen. Aktives Brutgeschehen oder Nestbau wurde zum Zeitpunkt der Prüfung nicht beobachtet.

Ohne konkrete Häufung, wurden einzelne Kotpellets von Fledermäuse auf dem gelagerten Holz und auf dem Boden nachgewiesen. Die Kotsuren waren relativ klein was ein Hinweis auf Zwergfledermäuse sein kann. Tagesverstecke liegen im Bereich der zwei gemauerten Wände vor, besonders dort wo die Holzbalken in das Mauerwerk übergehen.

Fazit

Grundsätzlich ist die geplante Sanierung von Gebäude 13c bezogen auf artenschutzrechtliche Belange wenig problematisch. Jedoch besteht im geplanten Sanierungszeitraum (während der Vegetationsperiode) die Möglichkeit, dass die Konstruktion von Vögeln als Brutplatz oder einzelnen Fledermäusen als Tagesversteck genutzt werden kann. Dies kann zu einer Verzögerung oder Unterbrechung der Baumaßnahme führen, um nicht gegen die Verbotstatbestände des

Anlage 4.4 Formblatt zu Checkliste 1: „Vorprüfung“ (Prüfschritt 1) zur Bereichsvorschrift C1-2034/0-6007 „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bei Infrastrukturverfahren und bei landschaftsbezogenen Vorhaben auf von der Bundeswehr und den Gaststreitkräften genutzten Liegenschaften“

§ 44 BNatSchG zu verstoßen. Eine temporäre Nichtnutzbarmachung der Quartierplätze im Vorfeld ist nur teilweise möglich und mit hohem Aufwand verbunden.

Bei Einhaltung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen A-E, mit einer der Varianten I-IV, bestehen sehr wahrscheinlich keine Verstöße gegen das Artenschutzrecht.